

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Monteiro (SPD)

vom 12. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2013) und **Antwort**

Wie sichert und stärkt der Berliner Senat die Bildungsberatung ab 2014?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Rolle spielt die öffentliche Bildungsberatung bei der Fachkräfteentwicklung und -sicherung in Berlin?

Zu 1.: In Berlin gibt es seit fast einem Vierteljahrhundert ein aus den arbeitsmarkt-, bildungs- und gleichstellungspolitischen Anforderungen heraus entwickeltes Angebot an Bildungsberatung, das auf der Grundlage des Prinzips der Anbieterneutralität jeder und jedem leicht erreichbar eine Begleitung und Information ermöglicht. Ziel ist es, wichtige Entscheidungen – gerade an unübersichtlichen Kreuzungen des Berufsweges – auf der Grundlage der Kenntnis der eigenen Ziele und Möglichkeiten zu treffen. Voraussetzungen dafür sind ausreichende Informationen über tatsächliche Möglichkeiten und eine fundierte Einschätzung dazu, welche Wirkungen die jetzt getroffenen Bildungsentscheidungen für die zukünftige Beschäftigungsfähigkeit haben können.

Als große Herausforderung muss die Bildungsberatung in Berlin angesichts der demografischen Entwicklung und des prognostizierten Fachkräftebedarfs heute und in den nächsten Jahren eine stärkere Orientierung auf die Förderung der Weiterbildungsbereitschaft und die gezielte Planung und Förderung der beruflichen Entwicklung aller Beschäftigten vornehmen. Neben einem gezielten Angebot von Beratung für bisher nur unterdurchschnittlich erreichte Zielgruppen wie formal gering qualifizierte Frauen und Männer müssen gerade angesichts der Berliner Wirtschaftsstruktur Angebote für prekär Beschäftigte und Selbständige und Angebote der Qualifizierungsberatung gerade für Klein- und Mittelbetriebe (weiter) entwickelt und das bestehende Beratungsangebot stärker anhand der bestehenden Bedarfe für alle zugänglich gemacht werden. Auch die Bildungsberatung steht wie alle Qualifizierungsprozesse in der Gefahr, bestehende Segregationen, die schon in der allgemeinbildenden Schule angelegt werden, weiter zu verstärken anstatt Fehlentwicklungen der Vergangenheit – sowohl in der institutionellen Gestaltung des beruflichen Bildungssys-

tems als auch in der individuellen Bildungs- und Berufsbiografie – entgegenzuwirken und somit einen wichtigen Beitrag dazu zu leisten, die vorhandenen (Qualifikations-)Potentiale besser auszuschöpfen.

Vor diesem Hintergrund ist im Masterplan Qualifizierung (MPQ) der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen als Leitziel für das Handlungsfeld 5 – Berufsbezogene Bildungsberatung - formuliert: „In Berlin setzt sich der Senat dafür ein, den Bürgerinnen und Bürgern ein kohärentes, bedarfsgerechtes, nachfrageorientiertes und geschlechtergerechtes Angebot berufsbezogener Bildungsberatung bereitzustellen.“

2. In welcher Form und in welchem Umfang soll die Dienstleistung „Bildungsberatung“ den Bürgerinnen und Bürgern in den kommenden Jahren angeboten werden?

Zu 2.: Die Arbeitsmarkt-, Berufsbildungs- und Gleichstellungspolitik des Landes Berlin hebt die strategische Bedeutung von Qualifizierung im Programm BerlinArbeit hervor. Gute Bildungsberatung als Teil davon umfasst kompetente und unabhängige Informationen, Wissen und Orientierung zu Aus- und Weiterbildung, bei der Planung des Bildungs- und Berufsweges zum Erhalt und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit.

Diese Qualitätserwartung soll mithilfe des „Berliner Modells“ in den kommenden Jahren nachhaltig gestaltet und sichergestellt werden. Dazu ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung mit dem Beratungsnetzwerk, die regelmäßige Weiterbildung des Berliner Personals in Form des „B-TAGes“ (Berater/innen-Tag) und die Fortsetzung des Fachdialogs und Reviews mit Österreich vorgesehen. Die Maßnahmen sollen dazu dienen, dass Berlin weiterhin über eine hochwertige, bedarfsorientierte, trägerunabhängige, neutrale und zielgruppenoffene Bildungsberatung verfügt und den Bürgerinnen und Bürgern ein kohärentes, bedarfsgerechtes, nachfrageorientiertes und geschlechtergerechtes Angebot berufsbezogener Bildungsberatung bereitstellt.

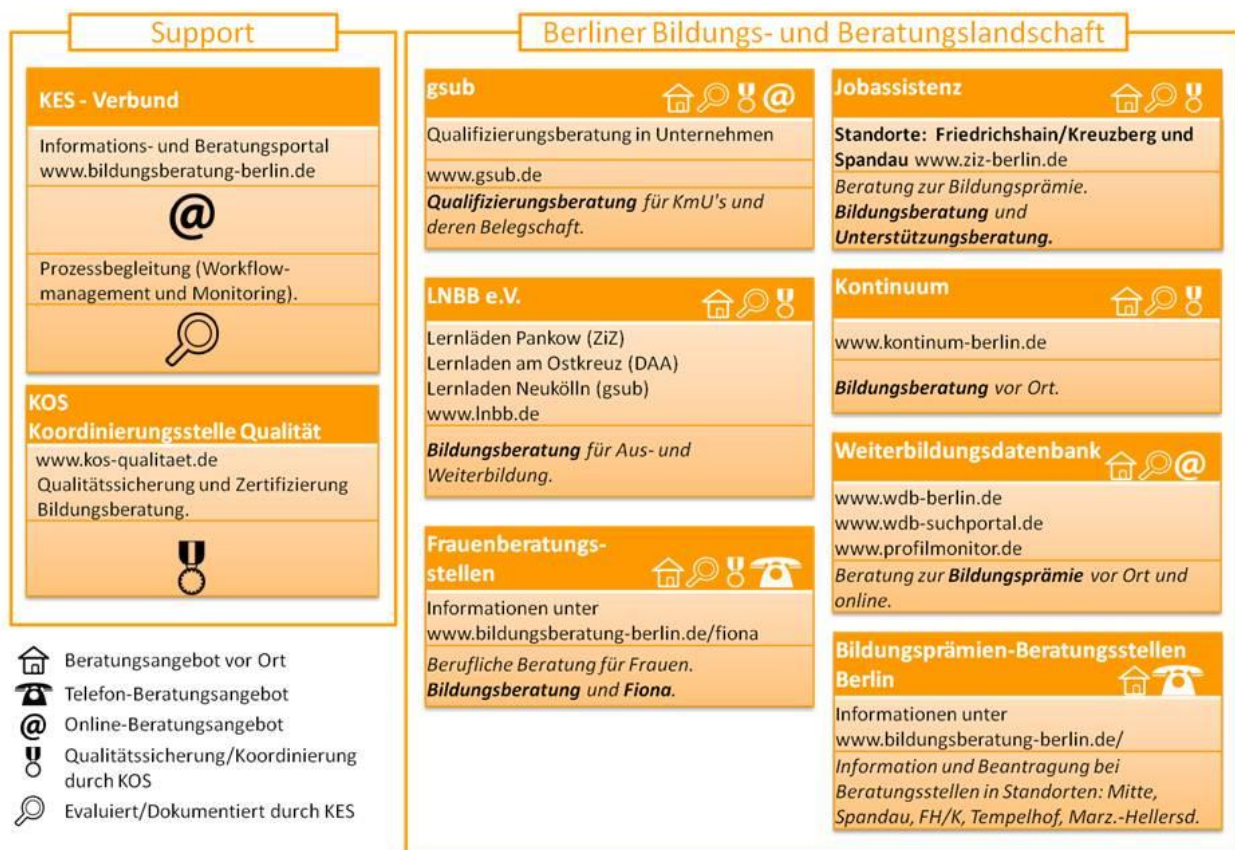
Das Berliner Angebot der Bildungsberatung orientiert sich an den Leitaussagen des Berliner Masterplans Qualifizierung, das berufliche Bildung und berufsbezogene Bildungsberatung als öffentliche Daseinsvorsorge und Ausdruck gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in Berlin sichergestellt und weiterentwickelt wird. Denn die Qualifikation der in Berlin lebenden und arbeitenden Menschen ist ein Schlüsselfaktor für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Berlin und eine Voraussetzung für die Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus dem wirtschaftlichen und demografischen Wandel ergeben.

Das „Berliner Modell“ wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Referat Berufliche Qualifizierung, durch die k.o.s GmbH entwickelt und wird kontinuierlich begleitet und gesichert.

Da die Weiterbildungsberatung ein fachpolitisch sehr wichtiges Instrument darstellt, soll es grundsätzlich in der bisherigen, bewährten Angebotsform weitergeführt werden (siehe Schaubild). Die Aufrechterhaltung des bisherigen Finanzierungsniveaus ist dabei das Mindestziel. Es ist geplant, Landesmittel im bisherigen Umfang zur Verfügung zu stellen.

Zur Kofinanzierung aus Mitteln des europäischen Sozialfonds können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Das Berliner Angebot der Bildungsberatung



3. Wie hat sich die Finanzierung der Bildungsberatung durch den Senat in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Zu 3.: In den letzten 5 Jahren wurde die Weiterbildungsberatung einschließlich der Weiterbildungsdatenbank Berlin und der Supportstrukturen (KES und KOS) mit jährlich durchschnittlich ca. 3,8 Mio. € aus Landes- und ESF-Mitteln gefördert. Weitere regionale Erweiterungen der Angebotsstruktur sind damit jedoch möglich.

Die Finanzierung der Weiterbildungsberatung für Frauen erfolgte in den letzten 5 Jahren auf gleichbleibendem Niveau bei ca. 650.000 € jährlich.

4. Welche Maßnahmen setzt der Senat um, um das Know-how und den bisherigen Vorsprung Berlins durch das sogenannte „Berliner Modell“ der Bildungsberatung, das im Sinne von Qualitätssicherung und Vermarktung als Referenzmodell für andere Bundesländer gilt, zu behalten und auszubauen?

Zu 4.: Der Berliner Senat führt die Entwicklung des „Berliner Modells“ zum Nutzen der Berliner Aktivitäten fort und sichert zugleich den Transfer des gewonnenen Know-hows als Referenz guter Praxis über die Grenzen der Stadt. So besteht seit 2011 eine Kooperation und ein Know-how-Transfer zu Bildungsberatung zwischen Berlin und Österreich. Beteiligt sind hier die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Referat Berufliche Qualifizierung, das Österreichische Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung Erwachsenenbildung, die k.o.s GmbH und das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung. Die bundesweite Fachtagung am 12. November 2012 präsentierte das fünfjährige Bestehen des „Berliner Modells“ der Qualitätssicherung und den dazu geführten fachlichen Austausch mit Österreich, dokumentiert in einer Fachpublikation. Im Herbst 2012 startete parallel dazu ein Qualitätsentwicklungsprozess mit dem Berliner Netzwerk Integration durch Qualifizierung IQNW, um die Qualität der Anerkennungsberatung mithilfe der Erfahrungen des „Berliner Modells“ zu steigern und zu definieren. Die Ergebnisse erfreuen sich hoher Nachfrage aus anderen Bundesländern und werden im Oktober 2013 auf einer Fachtagung vorgestellt. Weiterhin konnte das Thema Qualitätssicherung nach dem „Berliner Modell“ auch für die Qualifizierungsberatung transferiert werden. In den Arbeitsgruppen zum Masterplan Industrie - zur Verbesserung von Rahmenbedingungen der Aus- und Weiterbildung in Betrieben - erfolgt ein Austausch zur Definition von Qualifizierungsberatung und zu ihrer spezifischen Qualität. Erwartet wird hierzu eine Veröffentlichung. Im Rahmen der Qualitätssicherung des Berliner Netzwerks öffentlicher Bildungsberatung erweitert sich das Profil des „Berliner Modells“ ab diesem Jahr um ein Fortbildungsangebot zur Professionalisierung des Berliner Beratungspersonals. Das Fachkonzept >B-TAG< umfasst einmal pro Jahr einen ganztägigen Weiterbildungstag. Die erstmalige Durchführung ist am 16. August 2013 vorgesehen.

Kennzeichnend für das „Berliner Modell“ ist die Einführung einer einheitlichen und vergleichbaren Qualitätspraxis in Beratungseinrichtungen, die partizipativ entwickelt wurde und inhaltlich an den Anliegen und Bedarfen von Kundinnen und Kunden ausgerichtet ist. Zum „Berliner Modell“ und dem Weg der Qualitätssicherung in der Bildungsberatung wird eine Publikation für den Herbst 2013 vorbereitet.

Mit dem Konzept des „gelungenen Lernens in der Beratung“ wurde ein Qualitätsansatz für Bildungsberatung entwickelt, der in Berlin zu einer anderen Form der Zusammenarbeit der Beratungsstellen untereinander auf der Grundlage einer gemeinsamen Berliner Qualitätssprache geführt hat. Dieses „Berliner Modell“ ist Grundlage für einen Transfer auch über Berlin hinaus, so z.B. beim Einsatz und der Anwendung in acht niedersächsischen Beratungseinrichtungen (Aufbau eines niedersächsischen Netzwerks regionaler, unabhängiger Bildungsberatung im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur) oder der Unterstützung und Begleitung der Dresdener Bildungsbahnen (Lernen vor Ort Projekt).

5. Welche Maßnahmen hat der Senat eingeleitet, um die EU-Anforderungen zur Evaluierung von ESF geförderten Leistungen in der Bildungsberatung zu gewährleisten?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat die KES, KOS und das LernNetz Berlin Brandenburg (LNBB) beauftragt, Evaluierungsinstrumente zur qualitativen Wirkungsmessung der Bildungsberatung zu erarbeiten. Es sollen geeignete Instrumente und Methoden zur Messung konzipiert, 2014/2015 erprobt und allen öffentlich geförderten Bildungsberatungsstellen im Land Berlin zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird es notwendig sein, sowohl Ansätze von einfacher Ergebnismessung zu betrachten als auch den Nachweis der Wirkungen von Bildungsberatung hinsichtlich des individuellen und ökonomischen Nutzens für die jeweilige Region zu erbringen.

6. Wie dokumentieren sich diese Maßnahmen im aktuellen Stand der ESF-OP-Abstimmungen für die kommende Förderperiode?

Zu 6.: Durch die ESF-Verwaltungsbehörde bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ist bei der Beantragung der Aufnahme des Förderinstrumentes Weiterbildungsberatung/Weiterbildungsberatungsstellen in das ESF-OP 2014-2020 auf das Problem der Darstellung von quantitativ abrechenbaren Ergebnisindikatoren für die Bildungsberatung hingewiesen worden. In dem noch nicht abgeschlossenen Diskussionsprozess mit der ESF-Verwaltungsbehörde zum neuen OP ist nunmehr vorgeschlagen worden, dass alle Beratungsteilnehmenden über das TRS-System in EUREKA-Plus erfasst und entsprechend nach 4 Wochen bzw. 6 Monaten zum Verbleib befragt werden. Es wird damit gerechnet, dass 20% der Teilnehmenden nach der Beratung in eine Qualifizierungsmaßnahme einmünden und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können.

Weitere Erkenntnisse bezüglich der Wirkungsmessung für die Bildungsberatung, die sich aus der Antwort zu Nr. 5 ergeben, werden in den Abstimmungsprozess einfließen.

7. Inwieweit sind für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Berliner Arbeitsmarktes in den Bereichen Erkennbarkeit und Transparenz der arbeitspolitischen Instrumentarien, die Sozialpartner eingebunden und dem Senat deren Positionen bekannt?

Zu 7.: Mit dem Masterplan Qualifizierung (MPQ), der von den Wirtschafts- und Sozialpartnern in Berlin gemeinsam mit dem Senat von Berlin erarbeitet wurde, liegt für Berlin eine strategische Standortbestimmung zur beruflichen Qualifizierung vor. Die Präambel wurde als Zeichen des Konsenses von den Spitzen der Wirtschafts- und Sozialpartner unterzeichnet und verortet Qualifizierung als strategischen Standortfaktor mit wachsender Bedeutung und als grundlegend für die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in Wirtschaft und Gesellschaft.

Eines der insgesamt sechs Handlungsfelder davon – das Handlungsfeld 5 – ist die berufsbezogene Bildungsberatung.

Die Kooperation mit anderen arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitisch wichtigen Akteuren, wie z.B. Wirtschafts- und Sozialpartnern, wird aufgrund der großen Bedeutung, die der Bildungsberatung beigemessen wird, soweit wie möglich ausgebaut. Dabei kann an vorhandene Strukturen des Dialogs, wie der Abstimmung und der Zusammenarbeit u.a., bei der Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfteversicherung, der Bildungszielplanung und des Arbeitsmarktmonitorings angeknüpft werden. Gleiches gilt ebenso für das Programm BerlinArbeit wie auch für das Rahmen-Arbeitsmarktprogramm, in die das „Berliner Modell“ der Bildungsberatung eingebettet ist.

Den mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern getroffenen Vereinbarungen zur Fachkräftesicherung und -entwicklung am Standort Berlin wird in diesem Zusammenhang große Bedeutung beigemessen.

Berlin, den 12. August 2013

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2013)